

Allgemeine Geschäftsbedingungen

sideline AG

Struktur

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit der anwendbaren Leistungsvereinbarung und etwaigen Anlagen die vertragliche Grundlage für die Erbringung von Leistungen durch sideline für den Kunden («Vereinbarung»).
2. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen den Bestimmungen dieser Vereinbarung gilt folgende Rangfolge (sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist): (a) die anwendbare Leistungsvereinbarung und etwaige Anlagen dazu, und (b) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Definitionen

3. Begriffe, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen grossgeschrieben aber nicht definiert sind, haben die im Anschreiben oder in der anwendbaren Leistungsvereinbarung jeweils für sie festgelegte Bedeutung. Darüber hinaus gelten die folgenden Definitionen:
 - a. «Verbundenes Unternehmen» des Kunden ist ein Unternehmen, das den Kunden kontrolliert, von ihm kontrolliert wird oder mit ihm unter gemeinsamer Kontrolle steht.
 - b. «Kundeninformationen» sind Informationen, die sideline vom Kunden oder von einem Dritten in seinem Auftrag erhalten hat.
 - c. «Arbeitsergebnisse» sind sämtliche Beratungsleistungen, Mitteilungen, Informationen, Technologien oder sonstige Inhalte, die sideline in Erfüllung dieser Vereinbarung zur Verfügung stellt.
 - d. «Personenbezogene Daten» sind Kundeninformationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen.
 - e. «Unterstützungsdienstleister» sind externe Dienstleister von sideline und deren jeweilige Unterauftragnehmer.

Erbringung der Leistungen

4. Alle Leistungen werden von sideline mit der nötigen Sorgfalt erbracht.
5. sideline ist berechtigt, einen Teil der Leistungen an Dritte als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Kunden in Kontakt treten können.
6. sideline agiert als unabhängiger Vertragspartner. Der Kunde bleibt allein verantwortlich für Geschäftsführungsentscheidungen in Bezug auf die von sideline erbrachten Dienstleistungen sowie für die Beurteilung, ob die Dienstleistungen für die Zwecke des Kunden geeignet sind. Der Kunde benennt hinreichend qualifizierte Personen, um die Dienstleistungen sowie die Nutzung und Implementierung der Dienstleistungen und Arbeitsergebnisse zu begleiten.
7. Der Kunde verpflichtet sich, sideline die Kundeninformationen, Ressourcen und Unterstützung (einschliesslich des Zugangs zu Unterlagen, Systemen, Räumlichkeiten und Personen), die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind, unverzüglich zur Verfügung zu stellen (oder dies durch andere zu veranlassen).
8. Kundeninformationen müssen richtig und vollständig sein. sideline wird sich auf Kundeninformationen verlassen und ist, sofern sideline schriftlich nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart hat, nicht dafür verantwortlich, deren Richtigkeit zu überprüfen. Die Bereitstellung von Kundeninformationen (einschliesslich Personenbezogener Daten), Ressourcen und Unterstützung an

sideline wird im Einklang mit anwendbarem Recht erfolgen und weder Urheberrechte noch sonstige Rechte Dritter verletzen.

Haftungsbeschränkung

9. Als Teil der geschäftlichen Vereinbarungen der Parteien haben die Parteien die folgenden Haftungsbeschränkungen vereinbart:
 - a. Ungeachtet des Rechtsgrundes haftet keine der Parteien für Bussgelder oder Schadenersatz aus entgangenem Gewinn, Verlust von Daten, Goodwill oder für andere Folgeschäden, indirekten Schäden, Sonderschäden oder anderen Schäden, die anlässlich der Vertragserfüllung entstanden sind, und zwar unabhängig davon, ob ein solcher Schaden voraussehbar war oder nicht.
 - b. Der Kunde kann von sideline weder aus Vertrag noch aus unerlaubter Handlung, aufgrund von Gesetzen oder anderweitig einen Gesamtschadenersatz verlangen, der die tatsächlich für die Dienstleistungen im Rahmen der jeweiligen Leistungsvereinbarung in den zwölf Monaten vor dem schadenverursachenden Ereignis gezahlten Honorare übersteigt. Diese Obergrenze bezieht sich auf alle Ansprüche im Rahmen der jeweiligen Leistungsvereinbarung.
10. Die Haftungsbeschränkungen der Ziffern 9 (a) und (b) haben keine Geltung für Verluste oder Schadenersatzansprüche, die durch unser vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden oder wenn sie geltendem Recht widersprechen.

Urheber- und Nutzungsrechte

11. Jede Vertragspartei behält ihre Rechte an ihrem bereits vorhandenen geistigen Eigentum. Sofern nicht in der anwendbaren Leistungsbeschreibung anderweitig geregelt, verbleiben das im Zusammenhang mit den Leistungen von sideline entwickelte geistige Eigentum und die erstellten Arbeitspapiere (mit Ausnahme der in diesen enthaltenen Kundeninformationen) im Eigentum von sideline.
12. Das Recht des Kunden zur Nutzung der Arbeitsergebnisse aus dieser Vereinbarung entsteht mit der Bezahlung der Leistungen.

Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit

13. Soweit in dieser Vereinbarung nicht anderweitig geregelt, ist keine Partei dazu berechtigt, die von der jeweils anderen Partei oder in deren Namen zur Verfügung gestellt wurden und nach vernünftigen Erwägungen vertraulich zu behandeln sind, gegenüber Dritten offenzulegen. Den Parteien ist eine Offenlegung solcher Informationen jedoch gestattet, soweit sie
 - a. ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich bekannt geworden sind oder öffentlich bekannt werden;
 - b. der Empfänger nach Abschluss dieser Vereinbarung von einem Dritten erhalten hat, der nach Kenntnis des Empfängers gegenüber der offenlegenden Partei im Hinblick auf die Informationen nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist;
 - c. dem Empfänger bereits zum Zeitpunkt der Offenlegung bekannt waren oder danach unabhängig entwickelt wurden;
 - d. offengelegt werden, soweit dies erforderlich ist, um die Rechte des Empfängers aus dieser Vereinbarung durchzusetzen; oder
 - e. aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder berufsrechtlicher Vorgaben offengelegt werden müssen.

14. sideline setzt Unterstützungsdienstleister ein, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen sowie zur Erbringung von internen Unterstützungsdienstleistungen Zugriff auf Kundeninformationen haben können. sideline ist für die Nutzung oder Weitergabe von Kundeninformationen durch Unterstützungsdienstleister in demselben Umfang verantwortlich, wie wenn sideline selbst tätig gewesen wäre.
15. sideline und deren Unterstützungsdienstleister sind berechtigt, Kundeninformationen, einschliesslich Personenbezogener Daten, zu verarbeiten. Kundeninformationen, einschliesslich sämtlicher Personenbezogener Daten, werden in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht verarbeitet und es werden geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen getroffen, um sie zu schützen.
16. Wenn der Kunde verlangt, dass sideline auf Systeme oder Geräte des Kunden oder Dritter zugreift oder diese nutzt, trifft sideline keine Verantwortung für die Vertraulichkeit, sicherheits- oder datenschutzrechtliche Kontrollen dieser Systeme oder Geräte oder für deren Leistungsfähigkeit oder Erfüllung der Anforderungen des Kunden oder des anwendbaren Rechts.
17. Um die Erbringung der Leistungen zu vereinfachen, ist sideline berechtigt, Mitarbeitern des Kunden oder Dritten, die im Namen oder auf Wunsch des Kunden handeln, Zugriff auf technologiegestützte Collaboration Tools und Plattformen zu gewähren oder diese anderweitig zugänglich zu machen. Die Verantwortung für die Einhaltung der für die Nutzung dieser Tools und Plattformen relevanten Bedingungen durch all diese Personen liegt beim Kunden.

Vergütung und Auslagen

18. Der Kunde ist verpflichtet, die Vergütung und spezifische Auslagen für die Leistungen in Übereinstimmung mit der anwendbaren Leistungsvereinbarung zu bezahlen. Der Kunde ist zudem verpflichtet, sideline weitere angemessene Auslagen zu erstatten, die sideline im Rahmen der Erbringung der Leistungen entstanden sind. Die Vergütung von sideline versteht sich exklusive Steuern oder ähnlichen Aufwendungen oder Zöllen, Gebühren oder Abgaben, die im Zusammenhang mit den Leistungen anfallen; diese sind vom Kunden zu tragen (mit Ausnahme der allgemeinen Besteuerung des Einkommens). Soweit in der Leistungsbeschreibung nichts anderes festgelegt ist, ist die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der jeweiligen Rechnung von sideline fällig.
19. sideline hat Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung, soweit Ereignisse ausserhalb des Einflussbereichs von sideline (einschliesslich der Handlungen oder Unterlassungen des Kunden) sideline daran hindern, die Leistungen wie in der anwendbaren Leistungsbeschreibung vereinbart zu erbringen oder wenn der Kunde sideline mit der Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben betraut.

Höhere Gewalt

20. Keine Partei ist für einen Bruch dieser Vereinbarung verantwortlich (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen), wenn dieser durch Umstände verursacht wurde, die ausserhalb des Einflussbereiches der entsprechenden Vertragspartei liegen.

Laufzeit und Beendigung

21. Diese Vereinbarung findet unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Ausführung für alle Leistungen dieser Vereinbarung Anwendung

(einschliesslich solcher Leistungen, die vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung bzw. der anwendbaren Leistungsbeschreibung erbracht wurden).

22. Jede Vertragspartei ist berechtigt, diese Vereinbarung bzw. eine bestimmte Leistung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten durch schriftliche Mitteilung zu kündigen.
23. Der Kunde ist verpflichtet, sideline bereits begonnene oder abgeschlossene Leistungen zu vergüten sowie entstandene Aufwendungen und Auslagen zu ersetzen, die sideline bis zum Tag der Kündigung oder Beendigung dieser Vereinbarung entstanden sind, sowie gegebenenfalls in der Leistungsbeschreibung vereinbarte Gebühren.
24. Die Ziffern 9, 10 (Haftung), 13 (Vertraulichkeit) 25 und 26 (Anwendbares Recht und Gerichtsstand) bleiben auch nach Ende der Vereinbarung wirksam. Das Ende der Vereinbarung hat keinen Einfluss auf unsere Haftung für die erbrachten Leistungen oder die Pflicht zur Bezahlung der ausstehenden Honorare und bereits getätigter Auslagen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

25. Auf diese Vereinbarung sowie auf die durch diese Vereinbarung entstandenen ausservertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen ist Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Regelungen.
26. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder den Dienstleistungen unterliegen der ausschliesslichen Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich, wobei der Gerichtsstand Bülach ist.

Sonstiges

27. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung im Hinblick auf die Leistungen und die sonstigen in dieser Vereinbarung geregelten Angelegenheiten zwischen den Parteien dar und ersetzt alle vorangegangenen diesbezüglichen Vereinbarungen, Übereinkünfte und Erklärungen, einschliesslich früher geschlossener Vertraulichkeitsvereinbarungen.
28. Jede Partei kann diese Vereinbarung sowie alle Änderungen an ihr auf elektronischem Wege unterzeichnen und jede Partei kann eine andere Kopie desselben Dokuments unterzeichnen. Änderungen müssen von beiden Parteien schriftlich vorgenommen werden.
29. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung teilweise oder vollständig unwirksam, nichtig oder in sonstiger Weise nicht durchsetzbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
30. Keine Vertragspartei ist berechtigt, den Namen, das Logo oder die Marke der jeweils anderen Vertragspartei ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung zu verwenden oder darauf Bezug zu nehmen. Abweichend hiervon ist sideline berechtigt, die Firma des Kunden öffentlich im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen oder ihn auf andere Art als Kunden zu nennen.